jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/10/21 87/01/0138

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.1987

Index

L70709 Theater Veranstaltung Wien
L70719 Spielapparate Wien
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
50/01 Gewerbeordnung

Norm

B-VG Art10 Abs1;
B-VG Art15 Abs3;
GewO 1973 §191 Abs4;
VeranstaltungsG Wr 1971 §15 Abs3;

Rechtssatz

Das Halten von Geldspielautomaten ist - auf dem Boden der so genannten Gesichtspunktetheorie - eine von Art 15 Abs 3 B-VG erfasste Angelegenheit und nicht eine solche des Gewerbes iS des Art 10 Abs 1 Z 8 B-VG, weshalb § 191 Abs 4 GewO die Gastgewerbetreibenden nicht zum Halten von Glückspielautomaten berechtigt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987010138.X01

Im RIS seit

20.05.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at